

Wahl der Klassenelternvertreter und wie eine Wahl ablaufen sollte

Informationen über die Aufgaben der EV (Elternvertreter) und Wahlleitung, wie im Gesetz festgelegt, sollte durch Eltern erfolgen (nicht durch Lehrer).

1. Wer darf wählen?

Jeder sorgeberechtigte, anwesende Elternteil hat **eine** Stimme.

2. Wer darf gewählt werden?

Nur anwesende Personen, die das Sorgerecht für das Kind haben.

Hinweis: niemand darf in mehreren Klassen einer Schule EV sein.

3. Wahlleiter bestimmen/Aufgaben:

Der Wahlleiter kann selbst nicht gewählt werden, evt. Klassenlehrer.

Er sammelt Vorschläge für die Kandidatenliste. (Tafel)

Frage ob per Handzeichen abgestimmt werden soll. Wenn nicht einstimmig, dann geheime Wahl.

Wahlvorgang:

Laut Gesetz wird zuerst über den 1. EV abgestimmt.

Im zweiten Schritt wird der 2. EV gewählt.

Bei Stimmgleichheit wird die Wahl wiederholt.

Bei geheimer Wahl darf **kein** Kandidat mit auszählen.

4. Nach der Wahl werden die Gewählten gefragt, ob sie die Wahl annehmen.

Ein Wahlprotokoll hat in der Regel der Klassenlehrer mitgebracht.

(Wahlprotokoll = Annahme der Wahl mit Unterschrift)

5. Die neu gewählten/wiedergewählten EV übernehmen die Leitung des Elternabends.

Sollte sich tatsächlich niemand als EV finden, dann kann eine Klasse auch darauf verzichten. Jeder muss sich um seine Probleme selbst kümmern und die Klasse hat keinen Vertreter im Elternbeirat der Schule und in anderen Gremien.